



Platzordnung für die Aussenplätze

Stand: 13.01.2020

§1 Nutzerkreis

- (1) Die Aussenplätze dürfen nur von aktiven Mitgliedern, die im Besitz einer gültigen Spielmarke sind, benutzt werden. Gäste oder passive Mitglieder können in Begleitung eines Mitgliedes und einer gültigen Gastmarke die Plätze mit verwenden.

§2 Spielmarken

- (1) Jedes aktive Mitglied erhält zu Beginn jeder Sommersaison eine neue Spielmarke. Die Farbe der Spielmarken wechselt jährlich zur besseren Kenntlichmachung.
- (2) Alle teilnehmenden Spieler sind verpflichtet, vor dem Spiel Ihre Spielmarken an der Platztafel anzubringen. Falls dies nicht geschieht, kann verlangt werden, dass die Spieler den Platz für andere Spieler räumen.
- (3) Das Ausleihen von Spielmarken ist unzulässig. Verlorengegangene Spielmarken werden gegen eine Gebühr von € 2,- neu ausgefertigt.
- (4) Nicht offizielle Spielmarken in Form von handschriftlichen Zetteln haben zu unterbleiben und sind bei Vorkommen ungültig. Häufiger Missbrauch kann zu einem Spielverbot führen.

§3 Gäste

- (1) Gastspieler sind nur in Begleitung von Mitgliedern spielberechtigt. Die Gastmarken müssen wie die Spielmarken an der Platztafel angebracht werden.
- (2) Das begleitende Mitglied hat für den Gast eine Gastspielmarke zu erwerben.
- (3) Die Preise und die ausgebenden Stellen werden im Aushang bekannt gegeben.

§4 Platzbuchung

- (1) Bei einer Buchung muss mindestens ein Spieler 15 min. vor Beginn anwesend sein.
- (2) Falls der Platz nicht belegt ist, ist eine Reservierung im Voraus nicht möglich.
- (3) Falls die Plätze besetzt sind, ist eine Platzreservierung nur für die nachfolgende freie Stunde zulässig. Die Reservierung hat durch das Einstecken der Spielmarke zu erfolgen. Eine Reservierung darf nur zur vollen oder halben Stunde erfolgen. Sind die Spieler zu der von ihnen gewählten Zeit nicht spielbereit, so verfällt die Reservierung.
- (4) Es dürfen nicht mehrere Platzbuchungen hintereinander erfolgen. Nach der ersten Platzbuchung haben wartende Spieler Vorrang. Training gilt als gespielte Stunde.
- (5) Grundsätzlich sollte es sportlich und fair auf der Anlage zugehen. Bei Andrang wird gebeten anwesenden Mitgliedern die Möglichkeit zum Spielen zu geben.

§5 Spieldauer

- (1) Die Spielzeit beträgt für ein Einzel 1 Stunde und für ein Doppel 1 ½ Stunden. Das Ende der Spielzeit ist durch die Zeituhr kenntlich zu machen. Die Platzpflege ist innerhalb der Spielzeit vorzunehmen.

§6 Platzpflege

- (1) Vor Ablauf der Spielzeit ist das Tennisfeld mit den bereitgestellten Abziehmatten und entsprechend der angebrachten Anzeigetafeln abzuziehen. Ggfls. sind Löcher zu schließen und bei Trockenheit muss zusätzlich gewässert werden.

§7 Regeln & Sanktionen

- (1) Diese Ordnung ergänzt die Satzung und die Spielordnung des Vereins. Bitte beachten sie bei der Nutzung der Halle die Hallenordnung.